



# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt  
Überarbeitungsdatum: 01.10.2025 Ersetzt: 05.08.2025 Version: 2.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|             |                                |
|-------------|--------------------------------|
| Produktform | : Gemisch                      |
| Handelsname | : Eni i-Sigma monograde SAE 30 |
| Produktcode | : 1088                         |
| Produktart  | : Schmiermittel                |
| Formel      | : 0109-2025                    |
| Warengruppe | : Kommerzielles Produkt        |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

|                                                              |                                                                              |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Hauptverwendungskategorie                                    | : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher |
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Verwendung in geschlossenen Systemen<br>Weit verbreitete Verwendung        |
| Verwendung des Stoffes/der Gemisch                           | : KFZ-Motorenöl                                                              |
| Funktions-oder Verwendungskategorie                          | : Schmierstoffe und Additive                                                 |

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

#### 1.3. Angaben des Lieferanten des Produktsicherheitsdatenblatts

Hersteller:

Enilive Iberia S.L.U.

Avenida de Europa, 24, Edificio Torona B - Planta 1ª, 28108 Alcobendas (Madrid), Tel: (+34) 917 277 878

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)  
+49 30 192 40 (DE)

-----  
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH  
+43 1 406 43 43 (24h) (A)

-----  
Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

| Komponente                                                            |                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen  | Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) |

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

| Komponente                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. | Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) |

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:  
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen  
Additive

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| Name                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Produktidentifikator                                                                                  | %    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP] |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------|
| Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**])<br>Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE) | CAS-Nr.: 64742-65-0<br>EG-Nr.: 265-169-7<br>EG Index-Nr.: 649-474-00-6<br>REACH-Nr.: 01-2119471299-27 | ≥ 95 | Nicht eingestuft                                              |

### Anmerkungen

: Anmerkung [\*]:

Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.

Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)

Anmerkung [\*\*]:

Dieses Produkt kann mit einem oder mehreren der folgenden Grundöle formuliert werden :CAS 74869-22-0/ EC: 278-012-2/ REACH Reg. # 01-2119495601-36-XXXX; CAS 64742-54-7/ EC 265-157-1/ REACH Reg. # 01-2119484627-25-XXXX

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.      |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, daß das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.                                                       |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                               |                                                                                |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise) | : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen                   | : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.b. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt                | : Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt               | : Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken               | : Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung | : Keine Information verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Chronische Symptome                                | : Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört. Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.                                |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Brandgefahr                               | : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.                                                                              |
| Explosionsgefahr                          | : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Die Dämpfe sind entzündlich und können mit Luft explosive Gemische bilden. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). POx. ZnOx. CaOx.                                                                                      |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Löschanweisungen                         | : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. |
| Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr | : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.                                                                          |
| Sonstige Angaben                         | : Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.                                                                                                                                                                                                                                         |

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.  
Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

#### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.  
Notfallmaßnahmen : Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraloelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.  
Reinigungsverfahren : Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.  
Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder ätschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Hygienemaßnahmen                        | : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lagerbedingungen           | : An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Unverträgliche Produkte    | : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Lager                      | : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt. |
| Verpackungen und Behälter: | : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Verpackungsmaterialien     | : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

#### Deutschland

- |                             |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510) | : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten |
|-----------------------------|------------------------------------|

#### Schweiz

- |                  |                              |
|------------------|------------------------------|
| Lagerklasse (LK) | : LK 10/12 - Flüssige Stoffe |
|------------------|------------------------------|

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

**Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)**

##### Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|               |                                                                                   |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

##### Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|         |                                                                                   |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| OEL TWA | 5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------|

##### Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|         |                                                                                   |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| OEL TWA | 1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|---------|-----------------------------------------------------------------------------------|

|          |                                                                                   |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| OEL STEL | 2 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|

##### Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|              |                                                                                   |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

##### Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|                                 |                                                                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| MAC TGG 8h (mg/m <sup>3</sup> ) | 5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

##### Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|                  |                                                                                   |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| VLA-ED (OEL TWA) | 5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

|                             |                                                                                    |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| VLA-EC (mg/m <sup>3</sup> ) | 10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

##### Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|               |                                                                                   |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

|                |                                                                                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| KGV (OEL STEL) | 3 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

##### Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|                   |                                                                                   |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| WEL TWA (OEL TWA) | 5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

|                     |                                                                                    |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

##### USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

|                 |                                                                                   |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| ACGIH® TLV® TWA | 5 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

|                  |                                                                                    |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| ACGIH® TLV® STEL | 10 mg/m <sup>3</sup> (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

##### Überwachungsmethode

|                     |                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Überwachungsmethode | Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene. |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV für Luftverunreinigungen : Keine(s) bekannt



# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### DNEL- und PNEC-Werte

| Eni i-Sigma monograde SAE 30                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                   |
| Zusätzliche Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Nicht anwendbar                                                   |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                   |
| Zusätzliche Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Nicht anwendbar                                                   |
| <b>Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)</b> |                                                                   |
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                   |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag                                      |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2,73 mg/m³                                                        |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 5,58 mg/m³                                                        |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                   |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag                                      |
| PNEC (Oral)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                   |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 9,33 mg/kg Nahrung                                                |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                   |
| Zusätzliche Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft |

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

### Control banding

Control banding : Keine(s) bekannt

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe.



# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



### Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, benützen wasser- und chemikalienfeste Handschuhe (innen plüschbezogen).

### Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

#### Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, benützen wasser- und chemikalienfeste Handschuhe (innen plüschbezogen). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex  $\geq 5$  (Durchdringungszeit  $\geq 240$  Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

### Atemschutz

#### Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Öffnen oder gut gelüfteten Räumen: wenn das Produkt ohne angemessene Eingrenzung gehandhabt wird, verwenden Sie voll oder halb-Gesichtsmasken mit ausreichender Filter für Stäube. (EN 136/140/145). Kombierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)

### Thermische Gefahren

#### Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich.

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                         |                                                                                     |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand         | : Flüssig                                                                           |
| Farbe                   | : Gelb-braun.                                                                       |
| Aussehen                | : Flüssig, klar.                                                                    |
| Geruch                  | : Schwacher Geruch nach Erdöl.                                                      |
| Geruchsschwelle         | : Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.                       |
| Schmelzpunkt            | : Nicht anwendbar                                                                   |
| Gefrierpunkt            | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Siedepunkt              | : 200 – 800 °C                                                                      |
| Entzündbarkeit          | : Nicht entzündlich                                                                 |
| Untere Explosionsgrenze | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze  | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Flammpunkt              | : 210 °C (ASTM D 92)                                                                |

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

|                               |                                                                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Zündtemperatur                | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur         | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| pH-Wert                       | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch       | : 96,54 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445)                                     |
| Löslichkeit                   | : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich                                              |
| Log Kow                       | : Nicht anwendbar für Mischungen                                                    |
| Log Pow                       | : Nicht anwendbar für Mischungen                                                    |
| Dampfdruck                    | : < 0,1 hPa (20 °C) (Mineralöl, ASTM D 5191) (CONCAWE, 2010)                        |
| Dampfdruck bei 50°C           | : Nicht verfügbar                                                                   |
| Kritischer Druck              | : Nicht anwendbar für Mischungen                                                    |
| Dichte                        | : 890 kg/m <sup>3</sup> (15 °C) (ASTM D 4052)                                       |
| Relative Dichte               | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften         | : Nicht anwendbar                                                                   |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |                                                                                                 |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise        | : (nach Zusammensetzung)                                                                        |

**Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)**

|                    |                                           |
|--------------------|-------------------------------------------|
| LD50 (oral, Ratte) | > 5000 mg/kg Körpergewicht Nicht bestimmt |
|--------------------|-------------------------------------------|

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

**Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)**

|         |                 |
|---------|-----------------|
| pH-Wert | Nicht anwendbar |
|---------|-----------------|

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

**Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)**

|         |                 |
|---------|-----------------|
| pH-Wert | Nicht anwendbar |
|---------|-----------------|

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

**Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)**

|                              |                                        |
|------------------------------|----------------------------------------|
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht Nicht bestimmt |
|------------------------------|----------------------------------------|

|                                          |                             |
|------------------------------------------|-----------------------------|
| LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | 100 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|------------------------------------------|-----------------------------|

|                              |                                                                       |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | < 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (CAS 64742-04-7, Mobil 1990) (OECD 408) |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|

|                                          |                                           |
|------------------------------------------|-------------------------------------------|
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | ≈ 1000 mg/kg Körpergewicht Nicht bestimmt |
|------------------------------------------|-------------------------------------------|

|                                         |                                                                                                             |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage) | 220 – 980 mg/m <sup>3</sup> (Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412) |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C) (ASTM D 445)

### Eni i-Sigma monograde SAE 30

|                         |                                               |
|-------------------------|-----------------------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 96,54 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445) |
|-------------------------|-----------------------------------------------|

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

**Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)**

|                         |                                                 |
|-------------------------|-------------------------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 91 – 99 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) (ASTM D 445) |
|-------------------------|-------------------------------------------------|

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

#### Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Kontakt mit Augen kann Rötungen und Reizungen verursachen. Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.  
Sonstige Angaben : Keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.  
Ökologie - Luft : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und unter Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

|                            |                                                                                      |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| LC50 Fisch 1               | > 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203)                                            |
| EC50 Daphnia 1             | > 10000 mg/l (EL50, Shell 1988 - OECD 202)                                           |
| NOEC (akut)                | $\geq 100$ mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h, OECD 201 - Petro-Canada 2008) |
| NOEC chronic Fische        | $\geq 1000$ mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010)    |
| NOEC chronische, crustacea | $\geq 1000$ mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994)                                        |
| NOEC chronische, Algen     | $\geq 100$ mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h)                               |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Eni i-Sigma monograde SAE 30

|                             |                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

|                             |                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
| Biologischer Abbau          | 31 % (28d, Exxon 1995)                                                                                                                                                                                                  |

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Eni i-Sigma monograde SAE 30

|                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| Log Pow                   | Nicht anwendbar für Mischungen |
| Log Kow                   | Nicht anwendbar für Mischungen |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt.              |

#### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

|                           |                                                                       |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| BKF Fische 1              | 0,4 – 6280 l/kg                                                       |
| BKF Fische 2              | 3,16 – 71100 l/kg                                                     |
| Log Pow                   | 1,99 – 18,02                                                          |
| Log Kow                   | Nicht anwendbar (UVCB)                                                |
| Bioakkumulationspotenzial | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Eni i-Sigma monograde SAE 30

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Daten verfügbar. |
|------------------|------------------------|

#### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

|                  |                                                                       |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Log Koc          | 1,71 – 14,7                                                           |
| Ökologie - Boden | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Eni i-Sigma monograde SAE 30

|                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften | Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Komponente

|                                                                       |                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen  | Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) |

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

#### Eni i-Sigma monograde SAE 30

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sonstige Angaben | Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichen Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden. |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

Sonstige Angaben

Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfahren der Abfallbehandlung            | : Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Müllentsorgungsempfehlungen               | : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen. |
| Zusätzliche Hinweise                      | : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Ökologie - Abfallstoffe<br>EURAL (EAK)    | : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.<br>: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR                                               | IMDG           | IATA           | ADN            | RID            |
|---------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                |                |                |                |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |                |                |                |                |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine.                                            |                |                |                |                |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschifftransport

Nicht geregelt

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### Lufttransport

Nicht geregelt

### Binnenschifftransport

Nicht geregelt

### Bahntransport

Nicht geregelt

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe mit Beschränkungen in Anhang XVII

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste (> 0,1 % m/m).

##### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

##### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

##### Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

##### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

##### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

##### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

#### Nationale Vorschriften

##### Frankreich

| Maladies professionnelles (F) |                                                                             |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Code                          | Beschreibung                                                                |
| RG 36                         | Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs |

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen

: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.



# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nationale Regeln und Empfehlungen                  | : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.<br>TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.<br>TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition.<br>TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen".<br>TRGS 500: Schutzmaßnahmen.<br>TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.<br>TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.<br>TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe.<br>TRGS 910: Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen. |
| VbF Klasse (D)                                     | : Nicht anwendbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Wassergefährdungsklasse (WGK) (D)                  | : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| WGK Anmerkung                                      | : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Störfall-Verordnung (12. BImSchV)                  | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Niederlande</b>                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Waterbezwaarlijkheid                               | : 8 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben<br>9 - Schädlich für Wasserorganismen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Saneringsinspanningen                              | : C - Entleerung minimieren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen            | : Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige ist gelistet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| SZW-lijst van mutagene stoffen                     | : Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige ist gelistet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding | : Es ist keiner der Bestandteile gelistet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| SZW-lijst van reprotoxische stoffen –              | : Es ist keiner der Bestandteile gelistet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Vruchtbaarheid                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling | : Es ist keiner der Bestandteile gelistet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Dänemark</b>                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Dänische nationale Vorschriften                    | : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden<br>Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### Polen

Polnische nationale Vorschriften : Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225). Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797). Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassung). Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923). Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154). Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung). Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488). Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung). Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zu dieser Mischung wird es nicht wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element                                                                                        | Anmerkungen |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|           | Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können | Geändert    |
|           | Überarbeitungsdatum                                                                                       | Geändert    |
|           | Ersetzt                                                                                                   | Geändert    |
| 1.1       | Produktcode                                                                                               | Geändert    |
| 2.1       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]                                             | Entfernt    |
| 2.2       | EUH Sätze                                                                                                 | Entfernt    |
| 2.2       | Sicherheitshinweise (CLP)                                                                                 | Entfernt    |
| 2.2       | Gefahrenhinweise (CLP)                                                                                    | Entfernt    |
| 3         | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen                                                                  | Geändert    |
| 9         | Siedepunkt                                                                                                | Geändert    |
| 9         | Viskosität, kinematisch                                                                                   | Geändert    |
| 9         | Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)                                                                          | Entfernt    |

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

| Änderungshinweise |                                                                                |             |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                                                             | Anmerkungen |
| 9                 | Flammpunkt                                                                     | Geändert    |
| 9.1               | Kritische Temperatur                                                           | Entfernt    |
| 9.2               | Erweichungspunkt                                                               | Entfernt    |
| 11.1              | Zusätzliche Hinweise                                                           | Geändert    |
| 12.1              | Ökologie - Allgemein                                                           | Geändert    |
| 12.1              | Ökologie - Wasser                                                              | Entfernt    |
| 12.1              | Ökologie - Wasser                                                              | Entfernt    |
| 12.6              | Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften | Geändert    |
| 15.1              | Örtliche Vorschriften                                                          | Entfernt    |
| 15.1              | Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen                  | Entfernt    |
| 15.1              | REACH Anhang XVII                                                              | Entfernt    |

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen. |
|                           | N/D = nicht verfügbar                                                                                                                                                                     |
|                           | N/A = nicht anwendbar                                                                                                                                                                     |
| ADN                       | Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen                                                                                                    |
| ADR                       | Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                                                                                            |
| ATE                       | Schätzwert Akuter Toxizität                                                                                                                                                               |
| BCF                       | Biokonzentrationsfaktor                                                                                                                                                                   |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                                                                                                                                        |
| CLP                       | Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008                                                                                                         |
| DMEL                      | Abgeleitet Mindest Effekt Niveau                                                                                                                                                          |
| DNEL                      | Abgeleiteter Nicht Effekt Level                                                                                                                                                           |
| EC50                      | effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)                                                                                                      |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer                                                                                                                                                           |
| ED                        | Endokriner Disruptor                                                                                                                                                                      |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung                                                                                                                                                 |
| IATA                      | Internationalen Luftverkehrsverbandes                                                                                                                                                     |
| IMDG                      | Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut                                                                                                                                            |
| LC50                      | tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)                                                                                                         |
| LD50                      | Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht                                                                                          |
| LOAEL                     | niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird                                                                                                                        |
| NOAEC                     | Konzentration keine negativen Effekte beobachtet                                                                                                                                          |
| NOAEL                     | Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte                                                                                                                                         |
| NOEC                      | Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration                                                                                                                                                   |

# Eni i-Sigma monograde SAE 30

## Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

### Abkürzungen und Akronyme:

|       |                                                                                                       |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| OECD  | Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung                                   |
| AGW   | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                 |
| PBT   | Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch                                                              |
| PNEC  | no-Effekt vorausgesagt Konzentration                                                                  |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID   | Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn                  |
| SDB   | Sicherheitsdatenblatt                                                                                 |
| STP   | Kläranlage                                                                                            |
| VOC   | Flüchtige organische Verbindungen                                                                     |
| vPvB  | Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer                                                         |
| WGK   | Wassergefährdungsklasse                                                                               |

- Datenquellen : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
- Schulungshinweise : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
- Sonstige Angaben : Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU